

		AZ:	- 32.5 - Stellungnahmen Gremien
--	--	-----	---------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0269/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltaus- schuss	26.08.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Konzept zur Anschaffung und zum
Einsatz von Geschwindigkeits-
messtafeln**

Stellungnahme:

Im Januar 2020 wurden zwei neue Geschwindigkeitsmesstafeln seitens der Zentralen Bußgeldbehörde angeschafft und geliefert.

Zusätzlich wurden zwei kompatible Solar-Systeme geordert. Diese sollen als alternative Energiequelle zum bisherigen Akku-Betrieb dienen und die Einsatzzeit an einzelnen Standorten deutlich verlängern, ohne dass eine zeitliche Aufwendung durch die Mitarbeitenden erforderlich ist.

Die Auswahl der Messstandorte erfolgt anhand von Eingaben und Beschwerden aus den verschiedenen Stadtteilen/Politik der Stadt Neumünster sowie anderer Fachdienste oder externer Einrichtungen (u.a. Polizei).

Die dabei zu erhebenden Verkehrsdaten dienen der Einsatzplanung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im PKW, kommunaler Verkehrsplanung und als Grundlage für verkehrsrechtliche Entscheidungen (u. a. verkehrliche Anordnungen).

Primäres Ziel der Zentralen Bußgeldbehörde ist, dass die Verkehrsteilnehmer bereits außerhalb des förmlichen Ordnungswidrigkeitenverfahrens auf Verstöße hingewiesen werden und eine entsprechende Einsicht erfolgt.

Eine Vorabauswahl von Standorten sowie Festlegung der Aufstellintervalle erfolgt im Vorwege nicht, sondern wird anhand der vor Ort ermittelten Lage individuell festgelegt.

Die technischen Voraussetzungen für einen Einsatz sind grundsätzlich durch normale Straßeneinrichtungen (Straßenlaternen) gegeben, können aber auch alternativ kurzfristig geschaffen werden.

Standortvorschläge aus politischen Gremien können jederzeit der Zentralen Bußgeldbehörde zugetragen werden und finden zum nächstmöglichen Zeitpunkt Anwendung.

Die Anschaffung weiterer Tafeln ist bereits in Planung und wird nach Erprobung und Auslastung des aktuellen Bestandes realisiert.

Für Rückfragen steht die Zentrale Bußgeldbehörde (Abteilung 32.5) jederzeit zur Verfügung

In Vertretung

Im Auftrage

Hillgruber
Erster Stadtrat

Kubiak
Stadtbaurat